Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 56 (2001)

Heft: 3

Artikel: Gedanken und Visionen zur Zukunft der Landwirtschaft : oder Einzug ökologischer Methoden in die Landwirtschaft : wann folgt die "Ökologisierung" der Gesellschaft?

Autor: Liner, Marcel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-891776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gedanken und Visionen zur Zukunft der Landwirtschaft

oder

Einzug ökologischer Methoden in die Landwirtschaft – wann folgt die «Ökologisierung» der Gesellschaft?

Einführung

Der Bundesrat hat 1992 mit dem siebten Landwirtschaftsbericht die Basis für eine grundlegende Reform der Agrarpolitik geschaffen. Diese Agrarreform ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich bis heute über fast zehn Jahre hingezogen hat.

Die vorangehende Politik, die seit dem Zweiten Weltkrieg auf die Versorgungssicherheit der Schweizer Bevölkerung ausgerichtet war, wurde aufgegeben. Preis- und Absatzgarantien sowie die Abschottung von der internationalen Konkurrenz konnten aus verschiedenen Gründen nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Die neuen Rahmenbedingungen, die mit der Annahme des neuen Landwirtschaftsartikels (Art. 104 BV) und einem neuen Landwirtschaftsgesetz am 9. Juni 1996 von Volk und Ständen angenommen wurden, beinhalten die Trennung der Preis- und Einkommenspolitik und die Ausrichtung von Direktzahlungen.

Diese Direktzahlungen vergüten Leistungen gemeinwirtschaftlicher und ökologischer Art, die die Landwirte für die Allgemeinheit erbringen. Direktzahlungen erhält, wer den «ökologischen Leistungsnachweis» erbringt.

Die ökologische Leistung der Landwirtschaft

Das neue Landwirtschaftsgesetz und die dazugehörende Direktzahlungsverordnung DZV, sind in ihren positiven ökologischen Auswirkungen auf die Landschaft sehr zu würdigen. Mohn in Getreidefeldern, eine vielfältige Blumenflora in Ackerrandstreifen usw. sind wahrnehmbare Zeichen des Wandels auf den Feldern. Ob auch die Artenvielfalt bei den Tieren zunimmt wird gegenwärtig an der Forschungsanstalt Reckenholz untersucht. Defizite bestehen sicher noch bei einer optimalen und sinnvollen Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen sowie im zwar tendenziell abnehmenden, aber immer noch über dem Bedarf liegenden Einsatz von stickstoff- und phosphorhaltigen Mineraldüngern.

Primäres Ziel in der Nutzung von Kulturland sollte in jedem Fall die Produktion von Nahrungsmitteln sein. Jedoch auf nachhaltige Art und Weise. Das heisst, was der Boden heute an pflanzlichem Ertrag abwirft, muss er auch noch in 10, 20 oder 100 Jahren abgeben können. Eine optimale Fruchtfolge, sowie eine angemessene Bodenbearbeitung und Düngung sind die Stichworte einer nachhaltigen Bewirtschaftung. Damit kann die Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten werden. Es sei in diesem Zusammenhang gerade jetzt zur Frühlingszeit wieder einmal auf das Phänomen der Bodenfruchtbarkeit hingewiesen. Als Begriff und Inhalt wissenschaftlich nicht exakt definierbar und bestimmbar, ist die Bodenfruchtbarkeit ein «Wunder der Natur». In den Richtlinien der Bio-Suisse zeigt sich der Stellenwert der Bodenfruchtbarkeit für den biologischen Landbau. An prominentester Stelle, nämlich in der Präambel, wird auf den hohen Stellenwert des «Lebendigen Bodens» hingewiesen.

Wenn vorher, als primäres Ziel der Nutzung des Kulturlandes, die Produktion von Nahrungsmitteln gefordert wurde, steht das leider immer mehr im Gegensatz zu den aktuellen Entwicklungen. Ökonomisch gesehen macht es Sinn zunehmend Flächen aus der unrentablen Nahrungsmittelproduktion zu nehmen und für Alternativen wie Golfplätze, Blumenfelder und nachwachsende Rohstoffe bereitzustellen. Jedoch ökologisch gesehen ist das eine unsinnige Entwicklung. Denn gleichzeitig werden immer mehr Agrarflächen für die einheimische Nahrungsmittelversorgung im Ausland belegt. Laut einer Studie von 1995 beträgt die Netto-Agrarflächenbilanz für die Schweiz 4936 km^2 (Importe minus Exporte, in Hektaren umgerechnet). Das heisst, diese Fläche lassen wir im Ausland bewirtschaften um unseren Nahrungsmittelbedarf zu decken. Das entspricht etwas weniger als einer Fläche des ganzen Kantons Wallis! Dass der grösste Teil dieser Flächen nicht nach IP oder sogar Bio-Richtlinien bewirtschaftet werden ist fast sicher anzunehmen. Wir tragen für die Umstände, in welcher Art und Weise im Ausland produziert wird also eine grosse Verantwortung, die wir nur minimal wahrnehmen. Nicht nur die Anbauweise ist vielfach im Ausland problematisch, auch der Umgang

Alte Mosterei Madiswil
Beispiel einer geglückten Umnutzung eines leerstehenden Industriegebäudes. Drei attraktive Wohnungen ohne einen Quadratmeter Landverschleiss.

mit den LandarbeiterInnen. Als Beispiel möchte ich die unmenschlichen Arbeitsbedingungen der rechtlosen, weil vielfach illegal sich im Land aufhaltenden, ArbeiterInnen auf den südspanischen Gemüsefeldern und Zitrusplantagen erwähnen.

Fazit und Ausblick

Die neue landwirtschaftliche Gesetzgebung muss als sehr fortschrittlich und zukunftsweisend gewürdigt werden. In der praktischen Umsetzung sind Probleme auszumachen, die in nächster Zukunft behoben werden müssen. Dazu möchte ich drei Anregungen zur Diskussion stellen, die in die schweizerische Gesetzgebung Eingang finden sollten:

- Handarbeit, im Gegensatz zur maschinellen Arbeit, z.B. im Gemüsebau, beim Heuen im Berggebiet, in den hofeigenen Verarbeitungsbetrieben usw. sollte gefördert und finanziell gerecht abgegolten werden. Dies aus Gründen eines (je nach Arbeit mindestens ideellen) qualitativen Mehrwertes für die so erzeugten Produkte. Weiter muss die Handarbeit als ein sinnvoller Beitrag zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen, durch die Vermeidung von CO^2 aus geringerem Verbrauch von Treibstoffen, honoriert werden. Die Finanzierung könnte aus den Einnahmen aus der CO^2-Steuer erfolgen. [1]
- Aus analoger Begründung wie der erste Punkt, sollten in Zukunft alternative Arbeitsformen wie der Pferdezugeinsatz in Feld und Wald gefördert werden. Leider überhaupt nicht mehr zeitgemäss, ist der Einsatz von Pferdezügen aus ökologischer Sicht äusserst zu begrüssen. Landwirte, die aus persönlicher Überzeugung und mit Freude mit Pferden arbeiten, könnten aus Geldern einer Umweltsteuer für ihren positiven Beitrag zum Klimaschutz entschädigt werden. Neben dem ökologischen Aspekt muss hier der soziale Mehrwert beachtet werden. Mehr Lebensqualität für die Landwirte auf der einen Seite, ein Stück lebendige landwirtschaftliche Kultur auf der anderen Seite könnten den Touristen und der landfernen Bevölkerung vermittelt und gezeigt werden.
- Seit dem ersten Januar 1999 ist die «Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft» in Kraft. Der erste Bericht ist im Spätherbst 2000 vom Bundesamt für Landwirtschaft BLW herausgegeben worden. Darin sind vor allem die ökologischen Fortschritte der schweizerischen Landwirtschaft, zu Recht, gelobt worden. Jedoch muss in Zukunft auf die Problematik der Flächenbeanspruchung im Ausland eingegangen werden. Da die Schweiz es sich finanziell leisten kann, ihre Landwirtschaft über Direktzahlungen zu nachhaltigen Leistungen zu führen, fällt die Beurteilung positiver aus, als wenn die gleichen Erhebungen im Ausland, auf diesen oben erwähnten 4936 km^2, durchgeführt würden. Es ist zu bedenken, dass diese Länder wenig bis gar keine finanzielle Unterstützung in ihre Landwirtschaft fliessen lassen, gleichzeitig wir aber mit billigen Nahrungsmitteln versorgt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass 40 % des gesamten Nahrungsmittelbedarfs der Schweiz eingeführt werden. Diesen Missstand könnte zum Beispiel eine klare Deklaration nach verschiedenen Umweltstandards aller eingeführten Nahrungsmittel beheben. Die Konformität mit den WTO-Regeln müsste geklärt werden.

Die Landwirtschaft ist auf dem richtigen Weg in eine ökologischere Wirtschaftsweise als bisher. Langfristiges Ziel ist eine Landwirtschaft die neben den ökologischen Aspekten auch soziale und ökonomische Kriterien in Einklang bringt, also die in der Bundesverfassung geforderte Nachhaltigkeit erfüllt.

Und wie steht es mit der übrigen Gesellschaft?

Nicht mehr so rosig sieht es aus, wenn wir den Horizont erweitern und die Folgen der gesellschaftlichen Aktivitäten auf die Landschaft betrachten. Es ist eine schleichende Degradation des sogenannten Nicht-Siedlungsgebietes im Gange. Betroffen ist vor allem das dicht bevölkerte schweizerische Mittelland und die voralpine Hügelzone.

Unbestritten ein Problem ist das stete Wachstum der Siedlungsflächen in der Schweiz, aber auch in allen anderen dicht besiedelten Gegenden Europas. Dies meist auf Kosten des wertvollen Kulturlandes und bestem Ackerland. Pro Jahr wächst die versiegelte Fläche, also neue Bauten, Anlagen und Strassen in der Schweiz, um durchschnittlich 2100 Hektaren, Umgerechnet ergibt sich eine Flächenbeanspruchung von ungefähr 1 m^2 jede Sekunde an Ackerboden, der für immer zerstört wird. Wer denkt, das sei ja nicht möglich, soll bei der nächsten Zugfahrt zwischen Bern und St. Gallen bewusst auf Baustellen im Grünen Acht geben. Nur schon da kommt eine grosse Fläche zusammen, die in diesem Moment verbaut wird.

In den ökologischen Auswirkungen auf den Boden schwieriger abzuschätzen, aber auch ein schleichender und meist unbemerkter Vorgang, sind die Schadstofffrachten aus der Luft, die dauernd auf Feld, Wald und Siedlungen deponiert werden. Einige Zahlen sollen dies veranschaulichen. Im Jahre 1995 wurden folgende Mengen an Schadstoffen ausgestossen:

Stickoxide (NOx)	136'000	Tonnen
Ammoniak (NH3)	71'000	Tonnen
Gesamtstaub	19'400	Tonnen
Zink (Zn)	629	Tonnen
Blei (Pb)	226	Tonnen

Je nach Stoff haben wir verschiedene Hauptverursacher, so den Verkehr, die Industrie und das Gewerbe oder die Landwirtschaft.

Die beiden Beispiele, Siedlungswachstum und Schadstofffrachten, mit ihren noch nicht in der ganzen Tragweite abzuschätzenden Konsequenzen, zum Beispiel auf die zukünftige Versorgungssicherheit der Bevölkerung, auf die Qualität der Nahrungsmittel usw. zeigen, dass es nicht reicht, mit einer guten Landwirtschaftsgesetzgebung die Landwirte zu mehr angewandter Ökologie zu bewegen, wenn gleichzeitig die restliche Gesellschaft ungebremst und unkontrolliert weiter auf Kosten der Umwelt lebt.

Marcel Liner, Oekingen

Quellenangaben sind beim Autor erhältlich.

[1] Laut dem Kyoto-Protokoll haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2012 um durchschnittlich 5 % unter das Niveau von 1990 zu senken. Die Schweiz hat sich zusammen mit den EU-Staaten zu einer Reduktion von 8 % verpflichtet. Um diese Vorgabe zu erfüllen, ist Anfang Mai 2000 das CO^2-Gesetz in Kraft getreten, das subsidiär ab 2004 die Einführung einer CO^2-Steuer vorsieht, sofern die Reduktion nicht durch freiwillige Anstrengungen der Wirtschaft erreicht wird.